



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0378/2016		Datum:	21.07.2016			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az:					
Gremienweg:							
15.09.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
05.09.2016	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Beteiligungsrichtlinie						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Beteiligungsrichtlinie

Durch die Beteiligungsrichtlinie werden die Grundsätze eines Beteiligungscontrollings zur Beteiligungsüberwachung und –steuerung definiert und verbindlich für die handelnden Personen und Gesellschaften festgelegt.

Begründung:

Die Beteiligungsstruktur der Stadt Koblenz ist in den vergangenen Jahren gewachsen und mit der hiermit verbundenen Ausdehnung der unterschiedlichen Geschäftsfelder komplexer geworden. Die Zahl der ausgegliederten Einheiten (Tochter- und Enkelgesellschaften) nahm beständig zu, ebenso deren wirtschaftliche Bedeutung. Durch die Bildung rechtlich selbstständiger Gesellschaften nahm aber gleichzeitig der politische Einfluss ab.

Damit Steuerungsdefizite vermieden werden, bedarf es einer professionellen strategischen Beteiligungssteuerung. Die Basis hierfür soll mit der zu Beschluss stehenden Beteiligungsrichtlinie geschaffen werden.

Die beigefügte Beteiligungsrichtlinie wurde auf Grundlage des KGSt®-Bericht Nr. 3/2012 mit dem Titel „Steuerung kommunaler Beteiligungen“ erstellt. Berücksichtigt wurden ebenfalls die bisher bekannten Ergebnisse der Prüfungshandlungen des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz, sowie die in den vergangenen Jahren gewonnenen Erfahrungen des internen Beteiligungsmanagements.

Die Beteiligungsrichtlinie regelt die Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Unternehmen. Dabei sind die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten abzugrenzen und an den Schnittstellen aufeinander abzustimmen. Mit dem Beschluss einer Beteiligungsrichtlinie konkretisiert die Stadt Koblenz die gesetzlichen Verpflichtungen gemäß § 85 ff. GemO für ihre Belange. Die Beteiligungsrichtlinie soll sicherstellen, dass die

Gesellschafterin Stadt Koblenz ihre Gesellschafterziele erreicht. Neben kommunalpolitischen Zielen verfolgt die Stadt Koblenz auch wirtschaftliche Ziele.

Die Beteiligungsrichtlinie gilt für alle Eigengesellschaften. Eine Hinwirkungspflicht auf das Einhalten der Beteiligungsrichtlinie besteht grundsätzlich auch bei Unternehmen, an denen die Stadt Koblenz unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich die Kapital- oder Stimmrechtsanteile hält sowie bei mittelbaren und unmittelbaren Minderheitsbeteiligungen der Stadt Koblenz. Ebenso soll die Beteiligungsrichtlinie sinngemäß für die Eigenbetriebe der Stadt Koblenz, die Beteiligung in Zweckverbänden sowie für alle weiteren gemäß § 86 ff. GemO möglichen Unternehmensformen Anwendung finden.

Anlagen:

1. Beteiligungsrichtlinie